

TOP 1 Verkehrsschau **hier: Tempo 30 Oberkircher Straße**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erklärt, dass auf seinen Vorschlag hin bei der Verkehrsschau am 07.03.2025 auch der Eckweg besichtigt wurde und vorgeschlagen wird, das Tempo 30 um den Eckweg zu erweitern. Anschließend erteilt er Skadi Förster das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

In der Bezirksbeiratssitzung am 25.11.2024 wurde von BBR Münch der Vorschlag geäußert zu prüfen, ob aufgrund neuer Gesetzgebung ein Tempo 30 in der Oberkircher Straße möglich ist.

Nach der StVO-Änderung, welche am 11.10.2024 in Kraft trat, ist eine pauschale Einrichtung von Tempo 30 auch weiterhin nicht möglich. Jedoch wurden die Möglichkeiten der Anordnung ausgeweitet (§ 45 Abs. 9 StVO). Demnach können nun 30-er Zonen auch als Lückenschluss angeordnet werden ohne das Erfordernis einer qualifizierten Gefahrenlage.

Wie bisher auch erfordert die Einrichtung von Tempo 30 einer Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde. Am 07.03.2025 fand dazu eine Verkehrsschau statt.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der BBR beschließt die Umsetzung von Tempo 30 in der Oberkircher Straße als auch im Eckweg.

Beschluss: Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

TOP 2 Fischereiverpachtung **hier: Fischgewässer Durbach, Neugraben einschließlich Steinbrunnengraben, Siebenbrunnengraben und Schwarzer Graben auf Gemarkung Appenweier**

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und stellt fest, dass der Pachtvertrag das Fischgewässer Durbach nicht umfasst. Anschließend erteilt er Dietmar Brudsche das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag für das Fischereirecht endete zum 31.12.2023. Trotz mehrmaligem Ausschreiben konnte kein neuer Pächter gefunden werden. Im Januar 2025 hat sich der bisherige Pächter, Bruno Vollmer zusammen mit Roland Keller aus Appenweier-Urloffen beworben. Sie möchten das Fischgewässer gemeinsam pachten. Das Fischereirecht hat eine Gewässergesamtfläche von ca. 9.860 m². Die fischereigesetzliche Verpflichtung zur Hege nach § 14 des Fischereigesetzes für Baden-Württemberg wird ganz auf die Pächter übertragen. Diese sind zu einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Fischgewässers verpflichtet. Es dürfen nur heimische Fischarten eingesetzt werden. Die vorgesehene Anzahl der Jahres-Erlaubnisscheine wird auf 5 Stück begrenzt. Unterpachtverträge sind ausgeschlossen. Die Pächter möchten regelmäßige und nachhaltige Pflegemaßnahmen für ein ansprechendes und funktionierendes Biotopgewässer vornehmen. Bruno Vollmer ist als langjähriger Pächter des angegebenen Gewässers bekannt. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Appenweier erfolgte immer in einem guten Miteinander und ohne jegliche Schwierigkeiten.

Der jährliche Pachtpreis in Höhe von 68,00 EUR zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % sollte nicht angehoben werden. Gründe hierfür sind der Rückgang der Fangergebnisse durch Fressfeinde, wie z.B. Kormoran und Graureiher, wie auch die Auswirkungen des Klimawandels (länger anhaltende Trockenwetterphasen, Erwärmung des Gewässers). Die Verwaltung empfiehlt den Pachtvertrag, nach kleineren redaktionellen Anpassungen, inhaltlich wieder gleich, gemäß dem Musterpachtvertrag der Fischereibehörde, für die Dauer von 12 Jahren abzuschließen. Nach Abschluss ist er dem Regierungspräsidium Freiburg als Fischereibehörde anzuzeigen. Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird hingewiesen.

Diskussion:

Klemens Sauer regt an, die Gewässer "Wannenbach" und "Neugraben" zukünftig gemeinsam zu verpachten.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Gemeinderat das Fischgewässer für 12 Jahre bis zum 31.12.2036 an die Herren Bruno Vollmer und Roland Keller zu verpachten.

Beschluss: einstimmig.

TOP 3 Aufstellung Bebauungsplan „Blaulichtzentrum“, Appenweier nach § 2 BauGB hier: Beschluss über Planvariante

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und erteilt anschließend Skadi Förster das Wort zur Vorstellung des Sachverhalts.

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 02.12.24 auf Empfehlung des Bezirksbeirates den Vorentwurf zum Bebauungsplan Blaulichtzentrum gebilligt und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen hat, wurde diese durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange angehört.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren ausgewertet und demnächst mit einem Abwägungsvorschlag und Beschluss zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dem Gremium vorgelegt.

Zuvor muss nun noch darüber beschlossen werden, mit welcher Planvariante ins weitere Verfahren gegangen wird.

Planvariante A sieht die Einbindung des vorhandenen westlichen Wirtschaftsweges vor. Planvariante B geht ohne diese Einbindung aus.

Die Planvarianten unterscheiden sich hinsichtlich der Lenkung der Verkehrsströme sowie Anordnung der Parkplätze.

Wie damals beschlossen, ging es ergebnisoffen mit beiden Planvarianten in die frühzeitige Beteiligung, um anschließend nach Anhörung der Fachämter zu entscheiden, welche die praktikablere ist.

Im Rahmen der Anhörung ging zu diesem Thema lediglich seitens des Landwirtschaftsamtes eine Stellungnahme ein, siehe beigefügten Tabellenauszug A10. Demnach sind für das Landwirtschaftsamt beide Varianten denkbar, Variante B wird der Vorzug gegeben. Die übrigen Fachämter nahmen hierzu keine Stellung.

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird verwiesen.

Diskussion:

Ludwig Kornmeier, Fritz Langenecker, Klemens Sauer und Jörg Münch sprechen sich für die Planvariante A aus.

Susanne Trautmann bevorzugt die Planvariante B.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksbeirat beschließt mit Planvariante A ins weitere Verfahren zu gehen.

Beschluss: Bei einer Gegenstimme so beschlossen.

TOP 4 Diverses

1. Am kommenden Sonntag, 23.03., wird im Rahmen von ARTappenweier Matthias Brodowy im Foyer der Schwarzwaldhalle auftreten. Restkarten sind über Reservix sowie bei Wiko-Reisen erhältlich.
2. Für das geplante Neubaugebiet „Ebersweierer Weg II“ fehlt weiterhin eine Unterschrift.
3. Im Zeitraum vom 31.03. bis 04.04. findet der Schüleraustausch mit Montlouis-sur-Loire statt, bei dem 21 Schüler aus Frankreich erwartet werden.

TOP 5 Fragen und Anregungen der Einwohner und Bürger an den BBR und die Verwaltung

Keine Wortmeldungen aus dem Zuhörerbereich.